



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 525 Postulat Schneider Andy und Mit. über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts / Bildungs- und Kulturdepartement**

Das Postulat P 525 und die Anfrage A 532 von Adrian Bühler über die Kostenbeteiligung von Eltern an Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlagern werden als Paket behandelt. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Rosy Schmid-Ambauen und Bernhard Steiner beantragen Ablehnung. Andy Schneider hält an seinem Postulat fest. Adrian Bühler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Rosy Schmid-Ambauen: Das Postulat verlangt, dass der Kanton die Gemeinden bei obligatorischen ausserschulischen Anlässen finanziell unterstützt. Die Regierung ist bereit zu prüfen, ob und in welchem Umfang kantonale Vorgaben zu erlassen sind. Dem vorangegangen ist ein Bundesgerichtsurteil, das besagt, dass der Volksschulunterricht im obligatorischen Teil unentgeltlich zu sein hat, mit Ausnahme von Einsparungen der Eltern durch obligatorische Anlässe wie beispielsweise der Mittagsverpflegung. Nach diesem Urteil hat der Kanton sein Merkblatt zur Unentgeltlichkeit angepasst und macht den Gemeinden Vorschläge für ihre Budgetierung. Der Postulant wünscht mehr finanzielle Unterstützung durch den Kanton, die Regierung möchte mehr Vorgaben machen. Die Situation ist klar, in den Augen der FDP besteht kein Handlungsbedarf. Die Gemeinden sind in der Lage zu entscheiden, welche Anlässe sinnvollerweise obligatorisch sind oder nicht. Der Kanton hat keine überschüssigen finanziellen Mittel; die Gemeinden sind zurzeit zusammen mit dem Kanton mit der Aufgaben- und Finanzreform beschäftigt, und die Veränderung des Kostenteilers der Volksschule ist ebenfalls in Bearbeitung. Die Schule hat primär die Aufgabe, die Lernziele zu erreichen und den Lehrplan zu erfüllen. Dazu benötigt sie aber einen gewissen Freiraum. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Bernhard Steiner: Die gesetzliche Ausgangslage ist klar: Gemäss der geltenden Gesetzgebung sind Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage und Klassenlager freiwillig und gehören nicht zum Pflichtangebot einer öffentlichen Schule. Der Lehrplan macht diesbezüglich ebenfalls keine Vorgaben. So führt es auch die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Postulat P 525 aus. Wenn eine Schule eine Veranstaltung für obligatorisch erklären will, gehört diese zum ordentlichen Schulunterricht und muss für die Lernenden unentgeltlich sein. Die Gemeinde bestimmt also, welche Reisen oder Exkursionen sie ihren Schülern anbieten und für obligatorisch erklären will. Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Grundlagen und dem AKV-Prinzip. Das vorliegende Postulat verlangt, dass der Kanton den Gemeinden vorschreiben kann, welche schulischen Veranstaltungen obligatorisch sind und somit welche Kosten vom Kanton finanziert werden sollen. Der Wert von Schulreisen und Exkursionen ist unbestritten, die Gemeinden sollen über die Angebote aber selber freiwillig bestimmen können. Es macht keinen Sinn, neue

obligatorische Veranstaltungen zu definieren, deren Finanzierung der Kanton den Gemeinden auferlegen kann. Einerseits fehlt die gesetzliche Grundlage dazu, und andererseits hat es sich in den vergangenen Jahrzehnten so bewährt, sodass es keine Vereinheitlichung braucht. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

Andy Schneider: Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017 hat sich die Ausgangslage für die obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, Klassenlager usw. dahingehend verändert, dass von den Eltern keine Beiträge mehr verlangt werden können. Der Regierungsrat hat erkannt, dass Klärungsbedarf besteht, und beantragt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats. An welche positiven Erlebnisse und Erfahrungen aus Ihrer Schulzeit erinnern Sie sich noch heute? Die Schulreisen gehören mit Sicherheit dazu. Für unsere Kinder sind Exkursionen und Schulreisen im richtigen Mass sinnvoll. Sie fördern sowohl die fachlichen als auch die sozialen Kompetenzen und dienen der Integration und der Kulturvermittlung. Ich bin, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, mit der Präzisierung und der Klärung in Bezug auf die Anzahl obligatorisch erklärter Schulveranstaltungen wie auch mit einer allfälligen Finanzierung durch den Kanton einverstanden. Das führt zu mehr Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten. Die Gemeindeautonomie wird nicht beschnitten. Bei der Bildung handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Deshalb wird auch bei der Aufgaben- und Finanzreform ein Kostenteiler von 50 zu 50 angestrebt. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Bühler: Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Für Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager dürfen die Schulen künftig von den Eltern nur noch zwischen 10 und 16 Franken pro Tag verlangen. In vielen Luzerner Gemeinden haben sich die Eltern bisher mit deutlich höheren Beiträgen an diesen Schulveranstaltungen beteiligt. Der Antwort der Regierung auf meine Anfrage A 532 kann entnommen werden, was es bedeutet, wenn die Gemeinden die bisherigen Beiträge der Eltern kompensieren. Die Gemeinden müssen mit Mehrkosten von bis zu 1,4 Millionen Franken rechnen. Deshalb stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Mehrkosten für obligatorische Schulexkursionen nach dem allgemeingültigen Bildungskostenteiler zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt werden und ob sich der Kanton mit 25 Prozent an den Mehrkosten beteiligt oder ob die Gemeinden die Mehrkosten allein tragen sollen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bildungskostenteiler auch in diesem Fall zur Anwendung kommen und sich der Kanton mit 25 Prozent an den Kosten beteiligen soll. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat von Andy Schneider. Wenn sich der Kanton aber schon an den Kosten beteiligt, soll er auch gewisse Vorgaben machen können. Der Kanton soll beispielsweise festlegen können, dass gewisse Veranstaltungen in allen Schulen stattzufinden haben. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Anzahl der obligatorischen Schulveranstaltungen nach oben begrenzt werden kann. Wir sind überzeugt, dass kantonale Leitplanken dazu beitragen können, dass die Kinder im gesamten Kanton ein vergleichbares Angebot an Schulveranstaltungen besuchen dürfen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, am bewährten Bildungskostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton festzuhalten.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP anerkennt die Wichtigkeit von Schulreisen und Exkursionen. Inhaltlich sind wir mit dem Postulanten einig. Trotzdem besteht zwischen den Gemeinden eine Chancenungerechtigkeit, die durch den Bundesgerichtsentscheid nur bedingt beeinflusst wird. Ob der Kanton hier einspringen muss, ist unserer Meinung nach fraglich. Wir verwehren uns aber einer Überprüfung nicht. Die GLP-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist nicht nur für die Bildungsförderung wichtig, sondern besonders für Familien mit niedrigem Einkommen. Wir erachten die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit als sehr wichtig. Die Bundesverfassung garantiert den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen. Zudem müssen laut Bundesgerichtsurteil vom 1. Dezember 2017 obligatorische Schulveranstaltungen unentgeltlich sein. Es ist nun die Aufgabe des Regierungsrates und

des Kantonsrates, das Vorgehen zu bestimmen. Die Ablehnungshaltung der SVP- und der FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar. Es geht dabei um obligatorisch erklärte Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage und Klassenlager, die für die Bildungsförderung wichtig sind. Es geht um die Koordinierung des unentgeltlichen Unterrichts und um die Chancengerechtigkeit. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung des Postulats. Wir können aber nicht nachvollziehen, warum die obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen nach oben begrenzt werden sollen.

Claudia Bernasconi: Als Präsidentin der Pro Juventute Zug ist es mir wichtig, auch auf den soziokulturellen Aspekt von Schulreisen und Lagern hinzuweisen. Das Zusammensein mit anderen Kindern und Jugendlichen und das gemeinsame Erleben von Aktivitäten fördern Freundschaften. Diese gemeinsamen Erlebnisse wirken stärkend und bleiben oft in unvergesslicher Erinnerung. Das Kennenlernen anderer Kinder und Jugendlichen, anderer Gewohnheiten und anderer Interessen ist spannend und erweitert den Horizont. Lager und Schulreisen sind eine gute Gelegenheit, um neue sportliche oder kreative Hobbies zu entdecken und neue Freunde zu finden. In einem Lager verbringen Kinder und Jugendliche eine ganze Woche mit Gleichaltrigen. Statt im vertrauten Zuhause können sich die Kinder in einer neuen Umgebung einfinden, sich in eine neue Gemeinschaft eingliedern und sich mit ungewohnten Tagesstrukturen vertraut machen. Die kindliche respektive jugendliche Entwicklung wird dadurch auf besondere und einmalige Weise gefördert. Zudem finden diese Lager in der Regel auf dem Land statt. Das bedeutet für die meisten Kinder und Jugendlichen ein komplettes Kontrastprogramm zum Alltag. Durch die stete Nähe zur Natur, Unternehmungen unter dem freien Himmel, Abenteuer und Ausflüge in Wald und Feld sammeln die Kinder Erfahrungen, die sie im Alltag nicht kennen. Mit diesen Herausforderungen holt sich das Kind wichtiges und wertvolles Rüstzeug für die Zukunft. Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung, dass der Kanton eine aktive Rolle übernimmt und eine einheitliche und flächendeckende Lösung definiert.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die gängige Praxis hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, und es ist zu keinen Problemen gekommen. Mit dem Bundesgerichtsurteil hat sich die Situation seit dem letzten Dezember geändert, deshalb gilt es neue Regeln zu definieren. Es ist nicht unsere Absicht, den Gemeinden ein enges Korsett vorzugeben und sie allzu stark einzuschränken. Falls die Gemeinden eine finanzielle Mitwirkung möchten, wollen wir aber auch gewisse Grenzen setzen können. So ist es auch zu verstehen, wenn wir in der Stellungnahme erklären: „Gleichzeitig ist aber mit Blick auf eine allfällige Mitfinanzierung des Kantons darauf zu achten, dass die Anzahl obligatorisch erklärter Schulveranstaltungen nach oben begrenzt wird.“ Die Gemeinden können selbstverständlich mehr machen, müssen aber in diesem Fall die Finanzierung selber sicherstellen. Wir möchten eine Regelung im Sinn des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Volksschule. Zudem möchten wir festhalten, was wir als richtig und sinnvoll erachten bezüglich Erlebnissen ausserhalb der Schulstube. Wenn wir mitfinanzieren sollen, müssen wir auch die Gelegenheit haben, dem Ganzen gewisse Leitplanken zu setzen. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinn einer Prüfung erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 40 Stimmen erheblich.